



ANLAGE 1
ZUR FINANZORDNUNG DES HANDBALLVERBANDES WESTFALEN E.V.

zu § 9 Auslagen / Erstattungen

a) Ausbleibezeiten

bei Ausbleibezeiten unter 4 Stunden	20,00 €
von 4 Stunden bis 8 Stunden	25,00 €
über 8 Stunden	30,00 €

b) Ausbleibezeiten für Aktive im Spielbetrieb

Oberliga Westfalen pro Schiedsrichter	70,00 €
Verbandsliga Westfalen pro Schiedsrichter	55,00 €
Landesliga Westfalen pro Schiedsrichter	40,00 €
HV Pokal pro Schiedsrichter	45,00 €
A-Jugend pro Schiedsrichter	35,00 €
B-Jugend pro Schiedsrichter	30,00 €
C-Jugend pro Schiedsrichter	25,00 €
Westfalenmeisterschaft wB, wC, mC pro Schiedsrichter	30,00 €
Wochentagszuschlag (außer Feiertage) alle Ligen pro Schiedsrichter	10,00 €
Turnierspiele - je angefangene 10 Minuten Turnierspielzeit pro Schiedsrichter	6,00 €
Beobachter / Spielaufsicht Ober-/Verbandsliga Westfalen	40,00 €
Beobachter / Spielaufsicht Landesliga und Jugend	35,00 €
Wochentagszuschlag (außer Feiertage) alle Ligen für Beo / Spielaufsicht	10,00 €
Beobachter / Turnieraufsichten pro ½ Tag bis 5 Stunden – Verpflichtungszeit 3 Stunden	30,00 €
Beobachter / Turnieraufsichten pro Tag über 5 Stunden – Verpflichtungszeit 6 Stunden	55,00 €

Ausnahmen von den Pauschalen bestimmt das Präsidium.

c) Kilometerpauschale

für den gefahrenen PKW-Kilometer	0,30 €
für den Mitfahrer	0,05 €

d) Sonstige Reisekosten

Besondere Aufwendungen, die zur Durchführung des Reisezwecks vor allem bei Reisen mit dem Öffentlichen Nahverkehr oder der Deutschen Bahn notwendig entstehen (Straßenbahn, Bus, Taxi, Zuschläge, Parkgebühren und ähnliches), werden erstattet, wenn sie durch ordnungsgemäße Belege nachgewiesen werden.

e) Sonstige Kostenpauschalen

Für die Nutzung privat vorhandener technischer Ausstattung und Verträge werden folgende Kostenpauschalen monatlich gezahlt, die mit der Quartalsabrechnung erstattet werden:

Nutzungspauschale PC/sonstige Hardware je Monat	10,00 €
Telefon-/Handypauschale je Monat	10,00 €

Ausnahmen von den Pauschalen bestimmt das Präsidium.

f) Referentenhonorare – Aufwandsentschädigungen

Aus- und Fortbildungseinheiten bei Trainerlizenzen (Fortbildungsstunde – FS) umfassen 45 Minuten

Referenten/Prüfer für Aus-/Fortbildung im Lizenzbereich je FS (=45Min)	30,00 €
---	---------

Ausnahmen von den Pauschalen bestimmt das Präsidium.

g) Trainer-/Betreuerhonorare – Aufwandsentschädigungen Sichter

Leistungssportorientierte Einheiten (Trainingseinheit - TE) umfassen 45 Minuten

Lizenztrainer pro TE (max. 6 TE)	12,50 €
Sichter Auswahlmaßnahmen pro ½ Tag bis 5 Stunden – Verpflichtungszeit 3 Stunden	25,00 €
Sichter Auswahlmaßnahmen pro Tag über 5 Stunden – Verpflichtungszeit 6 Stunden	50,00 €

Ausnahmen von den Pauschalen bestimmt das Präsidium.

Die vorstehenden Sätze sind Empfehlungen für die Zuständigkeitsbereiche der Handballkreise, haben dort aber keine automatische Verbindlichkeit.

Diese Anlage wurde am **11.06.2022 vom Verbandstag** beschlossen und ist somit Bestandteil der FO und tritt ab dem **01.07.2022** in Kraft.
(Änderungen in roter Schrift gekennzeichnet)